

To-do-Liste für das Erasmus+ Praktikum



Vor dem Auslandsaufenthalt

✓ zu erledigen	Termin
Individuelle Suche/Organisation eines Praktikumsplatzes und ggf. eines Intensivsprachkurses im Ausland (1-4 Wochen)	ggf. Bewerbungsfrist der Praktikumsorganisation beachten
Einreichen der (1) Studienbescheinigung der Uni Greifswald und Zusage der Praktikumsorganisation (per E-Mail) im International Office (IO)	Spätestens 2 Monate vor dem Praktikumsbeginn
Abgabe des (2) Grant Agreements/Zuwendungsvertrags (Original) im IO Senden Sie das ausgefüllte, nicht unterschriebene Grant Agreement zur Überprüfung per Email an das Erasmus-Büro. Sobald Sie das ergänzte Formular zurück erhalten, reichen Sie es unterschrieben im Original bei uns ein (persönlich/per Post/Briefkasten)!	Spätestens 1 Monat vor der Abreise
Einreichen des (3) Learning Agreements (per E-Mail) im IO	
Teilnahme am (4) Online-Sprachtest vor Ihrem Auslandsaufenthalt . Nur für die folgenden Unterrichtssprachen: Bulgarisch, Dänisch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch Gälisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowenisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch. Sie erhalten eine Einladung per E-Mail.	Einladung per Mail nach Einreichen des Learning Agreements
ggf. Online-Sprachkurs (Sie erhalten eine Einladung per E-Mail)	
ggf. DAAD-Sprachtest im Fremdsprachen- & Medienzentrum ablegen Infos und Termine unter https://fmz.uni-greifswald.de/kursangebot-sprachtests/pruefungen/daad-bvmd/	Bewerbungsfrist der Gastorganisation beachten
ggf. Auslands-Bafög bei der zuständigen Stelle beantragen	
ggf. Antrag auf Beurlaubung im Studierendensekretariat stellen (kein Muss) Infos unter https://www.uni-greifswald.de/studium/waehrend-des-studiums/beurlaubung/	
ggf. Klärung des Versicherungsschutzes während des Auslandsaufenthaltes (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) und evtl. Zusatzversicherung(en) abschließen	
Überprüfen, ob ein Visum für den Aufenthalt im Gastland notwendig ist, und ggf. beantragen	
Achtung!!! Das Vorliegen der Dokumente (1)-(4) ist Voraussetzung für die Auszahlung der 1. Rate (80% der Gesamtförderung). Sollten sich die Daten Ihres Aufenthaltes ändern, müssen Sie umgehend ein neues Grant Agreement erstellen (s.o.) und per E-Mail an das Erasmus-Büro senden.	

Nach der Ankunft an der Praktikumsorganisation

✓ zu erledigen	Termin
ggf. Intensivsprachkurs-Teilnahmebescheinigung (per E-Mail)	Nach dem Kursende
ggf. (3a) Änderungen im Learning Agreement (Abschnitt „During the Mobility“ im Learning Agreement, per E-Mail)	Innerhalb der ersten 5 Wochen

ggf. Verlängerungswunsch (per E-Mail eine Bestätigung der Gastorganisation und des Fachkoordinators der Heimatuni) und einen neues Grant Agreement im IO einreichen	Spätestens 1 Monat vor Ablauf des geplanten Aufenthaltes
--	--

Vor der Rückkehr vom Auslandsaufenthalt

✓ zu erledigen	Termin
Einreichen des von der Praktikumsorganisation ausgefüllten und unterschriebenen (5) Traineeship Certificates (per E-Mail) im IO	Sofort nach Beendigung des Praktikums, frühestens 1 Woche davor

Nach der Rückkehr vom Auslandsaufenthalt

✓ zu erledigen	Termin
Teilnahme am (6) Online-Sprachtest nach Ihrem Auslandsaufenthalt . Nur für die folgenden Arbeitssprachen: Bulgarisch, Dänisch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch Gälisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowenisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch. Sie erhalten eine Einladung per E-Mail.	Deadline s. E-Mail
Einreichen des ausführlichen (7) Erfahrungsberichts (per E-Mail) im IO	
Ablegen der (8) Online-Umfrage der EU. Der Link wird Ihnen per E-Mail (replies-will-be-discarded@ec.europa.eu) nach Beendigung Ihres Aufenthaltes zugeschickt.	4 Wochen nach Rückkehr
Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen auf der Grundlage von Learning Agreement (und ggf. Changes) und Traineeship Certificate	Sofort nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes (über Prüfungsamt)
Achtung!!! Das Vorliegen der Dokumente (5)-(8) ist Voraussetzung für die Auszahlung der 2. Rate (20% der Gesamtförderung)	

Alle Formulare finden Sie im Internet unter:

<https://www.uni-greifswald.de/international/wege-in-die-welt/praktikum-im-ausland/erasmus-praktikum/formulare-praktikum/>

Achtung!!! Der Mobilitätzuschuss muss ggf. zurückgefordert werden, wenn die geforderten Dokumente (rot markiert) nicht rechtzeitig im International Office vorliegen.

Das International Office wünscht Ihnen einen erfahrungsreichen Auslandsaufenthalt!

International Office Greifswald
Domstraße 8, 17489 Greifswald
Tel.: +49 3834 420 1116
erasmus@uni-greifswald.de
www.uni-greifswald.de/erasmus